



Judo-Abteilung

Beitragssordnung der Judo-Abteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.

(Fassung: November 2025)

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an die Abteilung Judo des TSV Laupheim. Unter den Begriff Beiträge fallen Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Die Häufigkeit für die Durchführung der Abteilungsversammlungen ist mit der Abteilungsordnung geregelt. Der jährliche Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder der Judoabteilung des TSV beträgt:

Beitragssklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35,00 €
2	in Ausbildung befindliche Personen, Studenten ab 18 bis 27 Jahren*	35,00 €
3	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	45,00 €
4	Aufnahmegebühr einmalig im Beitrittsjahr	15,00 €
5	Judopass einmalig im Beitrittsjahr	15,00 €
6	Jahressichtmarke jährlich	25,00 €
7	Gürtelprüfung je Prüfung	25,00 €

*auf Antrag

Bei Abteilungseintritt im ersten Kalenderhalbjahr ist der volle, im zweiten Kalenderhalbjahr der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Mai jeden Jahres. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 Euro Gebühr erhoben.

5. Kündigung der Mitgliedschaft: Der Abteilungsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden. Der Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember bei der TSV-Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
6. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein erhoben. Bankverbindung: TSV Laupheim 1862 e. V. - Abteilung Judo, IBAN **DE51 6509 1040 0729 2000 60**, BIC GENODES1LEU, Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG.
7. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Höhe der gültigen Abteilungsbeiträge wurde bei der Abteilungsversammlung beschlossen und ist ab dem 01.01.2026 gültig.

gez. Abteilungsleitung